



## Haushaltssatzung der Gemeinde Samern für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Samern am 20.02.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	872.700,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	872.700,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	14.600,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	810.200,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	787.400,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	32.700,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	56.400,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

festgesetzt.

#### **Nachrichtlich:**

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes:	842.900,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes:	843.800,00 €

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird auf 0,00 € festgesetzt.

### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 75.000 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 330 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 330 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 335 v. H. |

Samern, 20.02.2017

**Gemeinde Samern**

Marco Beernink  
Bürgermeister

## II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG vom 02.05.2017 bis zum 10.05.2017 im Dienstzimmer des Bürgermeisters während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Samern, 27.04.2017

**Gemeinde Samern**

Marco Beernink  
Bürgermeister